

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.559,51		208.575,89	II. Gewinnvortrag		39.398,27	37.043,12
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	50.000,83		16.717,44	III. Jahresfehlbetrag (im Vj. Jahresüberschuss)		-11.742,43	2.355,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.240,68</u>		<u>622,00</u>	B. Rückstellungen			
		206.801,02	225.915,33	sonstige Rückstellungen		9.300,00	9.180,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		350.233,20	884.260,38	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.605,48		7.134,41
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	460.000,00		1.000.000,00
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.472,90</u>		<u>2.363,03</u>
						470.078,38	1.009.497,44
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.100,00
		<u>557.034,22</u>	<u>1.110.175,71</u>			<u>557.034,22</u>	<u>1.110.175,71</u>
		<u><u>557.034,22</u></u>	<u><u>1.110.175,71</u></u>			<u><u>557.034,22</u></u>	<u><u>1.110.175,71</u></u>

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>469.988,05</u>	<u>1.035.597,95</u>
2. Gesamtleistung	469.988,05	1.035.597,95
3. sonstige betriebliche Erträge	638,51	1.221,04
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	484.006,99	1.024.976,14
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.638,00</u>	<u>9.487,70</u>
6. Jahresfehlbetrag (im Vj. Jahresüberschuss)	<u>-11.742,43</u>	<u>2.355,15</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>11.742,43</u></u>	<u><u>-2.355,15</u></u>

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart HRB 722433), sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Darstellung, Gliederung sowie Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen

Die unter den Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesenen Ansprüche in Höhe von TEUR 50 betreffen im laufenden Jahr und im Vorjahr eine Umsatzsteuerforderung aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 8) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 1).

3. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 460 (i. V. TEUR 1.000) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und enthalten Pachtverbindlichkeiten von TEUR 460 (i. V. TEUR 1.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Sonstige Angaben

1. Organ der Gesellschaft

Zu den Geschäftsführern sind bzw. waren bestellt:

Daniela Klein, Stuttgart (bis 15. Juli 2020)

(Geschäftsbereich Amt für Sport und Bewegung: Bezirks- und Vereinssportanlagen sowie Ballsporthallen)

Andrea Mesch, Stuttgart (ab 15. Juli 2020)

(Geschäftsbereich Amt für Sport und Bewegung: Bezirks- und Vereinssportanlagen sowie Ballsporthallen)

Javier Bellviure, Leutenbach

(Geschäftsbereich Schulverwaltungsamt: Schulsportanlagen sowie Turn- und Versammlungshallen)

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und die auch nicht nach § 251 HGB oder aufgrund anderer Vorschriften anzugeben sind, bestanden nicht.

4. Mitarbeiterzahl

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Corona-Pandemie und insbesondere die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Maßnahmen haben die Wirtschaft im Berichtsjahr in die tiefste Rezession seit Ende des zweiten Weltkriegs gestürzt. Bezüglich den zu erwartenden Beeinträchtigungen im kommenden Geschäftsjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt "F. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung".

D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den nach Verrechnung des laufenden Jahresfehlbetrags in Höhe von 11.742,43 verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von EUR 27.655,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 7. Mai 2021

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart

Geschäftsführung

Andrea Mesch

Javier Bellviure

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemein

Die zu Beginn des Jahres 2007 (notarielle Beurkundung 05.02.2007, Eintrag ins Handelsregister am 16.03.2007) gegründete SBS - Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart vermietet unterschiedliche Arten städtischer Sportanlagen (Bezirkssportanlagen, Ballsporthallen, Vereinssportanlagen, Schulsportanlagen, Turn- und Versammlungshallen) insbesondere an Vereine und andere Nutzer.

Durch die zentrale Steuerung werden die vorhandenen Nutzungspotentiale städtischer Sportanlagen optimal ausgeschöpft.

B. Vermögenslage

Bei einem Eigenkapital von TEUR 78 und einer Bilanzsumme von TEUR 557 per 31. Dezember 2020 beträgt die Eigenkapitalquote 13,9 %.

C. Ertragslage

Einzelheiten zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen:

1. Umsatzerlöse

Die Summe der Umsatzerlöse in 2020 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 565 auf TEUR 470 (Vorjahr TEUR 1.035) und lag somit deutlich unter den prognostizierten Erwartungen (TEUR 960). Der Umsatzrückgang ist auf die pandemiebedingt notwendig gewordene zeitweise Schließung (vom 14. März bis 12. September sowie vom 2. November bis 31. Dezember 2020) der Sportanlagen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Erlöspositionen zusammen:

- Miete aus Vereinssportanlagen/Bezirkssportanlagen, Sportzentrum Cannstatter Wasen
- Miete aus Schulsportanlagen/Turn- und Versammlungshallen

2. Sonstige betriebliche Erträge

Entgelt von dritter Seite

Die Stadt Stuttgart hat sich verpflichtet, der SBS-GmbH ein preisauflüllendes Entgelt zu gewähren, das mindestens der Differenz zwischen den Pachtaufwendungen der SBS-GmbH an die Stadt sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Pachterträgen durch die Endnutzer entspricht.

Anlässlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Sportbetrieb wurde in einem Nachtrag zum Pachtvertrag (1. Oktober 2020) festgelegt, dass die Pacht aufgrund der eingeschränkten Verwertbarkeit der Sportanlagen zeitanteilig reduziert wird. Durch die entsprechende Reduzierung der Pacht war kein preisauflüllendes Entgelt notwendig.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

• Personalaufwand

Für den Betrieb der SBS GmbH fielen auch in 2020 keine Personalkosten an, da sie über kein eigenes Personal verfügt. Die bei der SBS GmbH anfallenden Arbeiten werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter/innen des Schulverwaltungsamts und des Amts für Sport und Bewegung ohne zusätzliche Personalkapazitäten übernommen.

- **Aufwand für Pacht (Rückführung an die Stadt)**

Der Pachtzins betrug im Jahr 2020 TEUR 460 (Vorjahr TEUR 1.000). Der Pachtzins berücksichtigt grundsätzlich die Abschreibungen und den laufenden Betriebs- und Erhaltungsaufwand, jeweils entsprechend des Umfangs der Nutzungen durch Dritte (Vereine und andere außerschulische Nutzer). Im Pandemiejahr 2020 griff jedoch die im Nachtrag zum Pachtvertrag festgelegte Regelung.

- **Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand betrug TEUR 20,7 (Vorjahr TEUR 25,0). In den Verwaltungskosten des Jahres 2020 sind die üblichen Beratungs- und Abschlusskosten enthalten.

D. Wirtschaftsplan 2021

Der mit Zustimmung der Alleingesellschafterin Landeshauptstadt Stuttgart erstellte Wirtschaftsplan 2021 (Finanzplan und Erfolgsplan) geht von einer Nutzung und Belegung der vermieteten Anlagen in der bis 2019 üblichen Art aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnete die SBS-GmbH daher mit einem Gesamtergebnis vergleichbar des Ergebnisses 2019. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2021 überstanden sei und der Sportbetrieb wieder regulär laufen würde.

Durch die aufgrund der Corona-Krise notwendig gewordene noch länger andauernde Einstellung des Sportbetriebs, werden die geplanten Umsätze im Jahr 2021 nicht erreicht. Die Höhe der Ausfälle hängt davon ab, wie lange die Einschränkungen noch andauern und welche Regelungen bzgl. der Erhebung der Sachkostenbeiträge und Mieten getroffen werden.

Um die Liquidität und das Fortbestehen der SBS-GmbH zu sichern, wurde im Nachtrag zum Pachtvertrag (1. Oktober 2020) gemäß § 3 Absatz (1) vereinbart, dass die von der Gesellschaft zu leistende Pacht bei Ereignissen höherer Gewalt nur zeitanteilig zu entrichten ist. Wir gehen davon aus, dass von dieser Vereinbarung auch im Jahr 2021 Gebrauch gemacht werden muss.

E. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nicht vorgelegen.

F. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie und insbesondere die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Maßnahmen haben die Wirtschaft im Berichtsjahr in die tiefste Rezession seit Ende des zweiten Weltkriegs gestürzt.

Die aufgrund der Pandemie angeordnete Schließung der Sportstätten erstreckt sich nunmehr über einen Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zur Erstellung dieses Lageberichts. Diese Situation hat auch Auswirkungen für unser Unternehmen und dessen künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die noch eine ungewisse Zeit beeinträchtigt sein wird. Die Folgen lassen sich derzeit nicht konkret quantifizieren; auch weil nicht absehbar ist, wie lange der Sportbetrieb eingeschränkt bleiben wird.

Die Umsatzrückgänge werden sich auf die Höhe der Pacht der Landeshauptstadt Stuttgart auswirken, welche auch im Betriebsjahr 2021 entsprechend niedriger ausfallen wird. Der Nachtrag zum Pachtvertrag wird daher erneut angewendet werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation sowie der Tatsache, dass mit dem Nachtrag zum Pachtvertrag eine Einigung mit der Landeshauptstadt Stuttgart über deren weitere finanzielle Unterstützung erzielt wurde, gehen wir derzeit durch die „Corona-Krise“ zwar von einer entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsache, aber von keinem bestandsgefährdenden Risiko aus.

Stuttgart, den 7. Mai 2021

SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart
Geschäftsführung

Andrea Mesch

Javier Bellviure

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBS-Sportstätten Betriebs-GmbH Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdendes Risiko

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht Abschnitt "F. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" hin.

Dort ist ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation sowie der Tatsache, dass mit dem Nachtrag zum Pachtvertrag vom 1. Oktober 2020 eine Einigung mit der Landeshauptstadt Stuttgart über deren weitere finanzielle Unterstützung erzielt wurde, derzeit zwar durch die "Corona-Krise" von einer entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsache aber von keinem bestandsgefährdenden Risiko aus ausgegangen wird.

Diese Gegebenheiten deuten auf ein Bestehen einer Unsicherheit hin, die einer kontinuierlichen Fortführung der Tätigkeit der Gesellschaft entgegenwirken kann.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 7. Mai 2021

HWS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heiko Lukaschek
Wirtschaftsprüfer

Tobias Sick
Wirtschaftsprüfer